

21. Juni 1968

--- Öffentlichkeit sausschuf des Studentenparlamentes ---

Am 17.6.1968 wählte das Studentenparlament den ASTA-Vorsitzenden Birkholz ab und diskutierte die Neuwahl eines SDS-ASTA. Diese Neuwahl wurde für die nächste Parlamentssitzung in Aussicht gestellt. Daraufhin löste Rüegg das Studentenparlament vor Zustandekommen dieser Sitzung auf. Die fadenscheinige formaljuristische Begründung des Rektors - zwei Studenten wählten doppelt, keine Wahlkabinen - kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Rüegg aus manifest politischen Gründen die Auflösung gerade zu einem Zeitpunkt vornahm, zu dem es noch der Satzung der Studentenschaft nicht mehr möglich ist, in diesem Semester noch ein funktionsfähiges Parlament neu zu wählen. Dem Rektor kann dies nur recht sein, da in diesem Semester noch ein satzungsänderndes Konzil stattfinden wird, das seine eigene Wiederwahl ermöglichen soll.

Der Ältestenrat der Studentenschaft hat sofort Widerspruch gegen die Auflösung des Studentenparlamentes eingelegt. Ohne auf die rechtliche Begründung dieses Widerspruchs einzugehen, wies der Rektor diesen zurück, um die ausstehende Neuwahl des ASTA - so Prorektor Franz - zu verhindern. Das Studentenparlament sieht in dieser Maßnahme einen provokativen Eingriff des Rektors in die Autonomie der Studentenschaft. Es sieht deshalb keine Veranlassung, sich weiterhin der Rechtskontrolle eines Rektors zu beugen, denn die Studenten nicht mitwählen durften, obwohl selbst das Hessische Hochschulgesetz studentische Beteiligung bei der Rektorwahl vorschreibt. Deshalb erklärte es sich auf seiner Sitzung vom 18.6. für autonom gegenüber dieser Rechtsaufsicht und wählte einen ASTA aus Vertretern des SDS, des SP und des LSD.

Die Suspension des Studentenparlamentes durch den Rektor zeigt endgültig den Konflikt an der Universität nicht etwa ein Konflikt zwischen Rektor und einzigen Studentengruppen ist, sondern daß es sich um die Konfrontation zwischen Ordinariatsuniversität und Studentenschaft - repräsentiert von Rektor und Studentenparlament - handelt.

In dieser zugespitzten Situation kann das Studentenparlament die Initiative nicht mehr den Studentengruppen allein überlassen, sondern muß sich jetzt an die Spitze der Demokratisierungsbewegung an dieser Hochschule stellen.

Auf der öffentlichen Parlamentssitzung am Freitag, den 21.6.1968 sollen die Maßnahmen des Rektors beraten und geeignete Gegenmaßnahmen - auch in Hinblick auf das satzungsändernde Konzil am Mittwoch, den 26.6. - beschlossen werden.

Freitag, 21.6.1968 --- Hörsaal VI --- 20 Uhr: öffentliche Parlamentssitzung

--- Öffentlichkeitsausschuf des Studentenparlamentes ---